

## Der Rollator erobert die Schweiz

**fb. Der Rollator hat sich im Strassenbild durchgesetzt. Immer mehr vor allem ältere Menschen verlassen sich auf die Gehhilfe und gewinnen dadurch neue Freiheiten. Damit diese Freiheiten möglichst uneingeschränkt genutzt werden können, sind die Benutzerinnen und Benutzer auf eine hindernisfreie Umwelt angewiesen.**

In vielen Bereichen entsprechen die Anforderungen der Benutzerinnen von Rollatoren denjenigen von Rollstuhlfahrern oder Eltern mit Kinderwagen. Teilweise bestehen aber auch abweichende Bedürfnisse. Diesen ist bei der Planung von Wohnhäusern, Gebäuden mit Publikumsverkehr und im Außenraum Rechnung zu tragen.

### Clevere Idee

Der Rollator wurde 1978 von der Schwedin Aina Wifalk erfunden, die aufgrund einer Kinderlähmung gehbehindert war. Seit Anfang der 1990er Jahre ist die Gehhilfe auch in der Schweiz verbreitet. Aber erst in den letzten Jahren sind die Verkaufszahlen in die Höhe geschossen und wurde der Rollator zu einem festen Bestandteil des Strassenbildes. Wenig erstaunlich, wenn man bedenkt, welche Funktionen dieses clevere Gerät in sich verbindet. Zunächst ist es natürlich eine Gehhilfe. Die meistens vier Räder verleihen Stabilität beim Gehen und beim Stehen. In der Regel sind die beiden Vorderräder beweglich, die zwei Hinterräder starr und über Handbremsen blockierbar. Daneben sind die meisten Rollatoren mit einer Sitzfläche und einem Einkaufskorb oder -netz ausgerüstet. Faltbare Modelle können gut im Auto mitgenommen werden. Der Rollator hat schon Einzug ins Angebot einzelner Grossverteiler gefunden; ein sicheres Zeichen für seinen Erfolg.

### Nutzerinnen und Nutzer

Der Rollator eignet sich für Menschen, die wegen einer Gehbehinderung oder Gleichgewichtsproblemen beim Gehen unsicher sind, denen Gehstützen zuwenig Sicherheit vermitteln, für die ein Rollstuhl aber unnötig ist. Im Gegensatz zu Gehstützen bietet der Rollator dauernden, stabilen Kontakt mit dem Boden. Dieses Plus an Sicherheit ist vielleicht auch dafür

verantwortlich, dass sich der Rollator durchsetzen konnte. Mit ihm ist bei ebenem, festem Untergrund eine flüssigere Gehbewegung möglich. Man wirkt aktiver und dynamischer als beim unsicheren Gehen mit Gehstützen und entspricht damit mehr dem Bild, das gerade ältere Menschen heute vermitteln wollen oder sollen.

### Hindernisse

Der Rollator kann seine Stärke vor allem auf ebenem Gelände ausspielen. Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine oder Kieswege schränken die Bewegungsfreiheit stark ein. Das Überwinden von Stufen und Schwellen gestaltet sich als besonders schwierig und gefährlich, weil schon bei Schwellen kurzfristig beim Anheben die Stabilität der vier Auflagepunkte aufgegeben werden muss. Treppen können mit dem Rollator nicht überwunden werden. Viele Karusselltüren sind mit einem Rollator, wenn überhaupt, dann nur unter Stress zu benutzen. Eine grosse Gefahrenquelle bilden steile Rampen und schwer erkennbare Absätze. Denn anders als beim Rollstuhl bilden Rollatornutzerin und Rollator keine in sich stabile Einheit. Rollt der Rollator unkontrolliert weg, droht ein Sturz mit invalidisierenden Folgen.



## Strassenquerung

Das Prinzip des Rollators besteht darin, dass ein Teil des Körpergewichts auf dem Gerät abgestützt und so gleichzeitig das Gleichgewicht stabilisiert wird. Muss der Rollator angehoben werden, so fällt diese Unterstützung weg. Genau dies ist aber nötig, wenn eine Strasse überquert werden muss. Hier müssen zwei Räder angehoben werden, um den Absatz zwischen Strasse und Anrampung zu überwinden. Das kann für behinderte und ältere Menschen anstrengend und gefährlich sein. Beim Verlassen des Gehsteigs besteht bei zu steilen Abfallwinkeln trotz Bremsmöglichkeit des Rollators Sturzgefahr. Noch gefährlicher ist jedoch das Überwinden des gegenüberliegenden Randsteins. Denn hier herrscht gerade bei viel befahrenen Strassen ein enormer Zeitdruck, die Strasse zu verlassen. Deshalb sind in diesen Bereichen möglichst flache Anrampungen erforderlich. Inwieweit schräge Randsteine gemäss Richtlinien der Fachstelle dies erleichtern, muss noch im Praxistest überprüft werden.

## Lift

BenutzerInnen von Rollatoren haben behinderungsbedingt oft grosse Mühe, rückwärts zu gehen oder auch durch das Anheben des Gerätes an Ort zu drehen. Diese Tatsache gilt es allgemein bei der Planung zu bedenken. Besonders macht sich dies jedoch bei Liftnutzung bemerkbar. Denn hier kommt neben der räumlichen Enge zusätzlich der Zeitdruck dazu, den Rollator während der Fahrt, oder wenn der Lift noch von anderen Personen besetzt ist, während der kurzen Haltezeit, zu wenden und auszusteigen. Technisch gibt es für dieses Problem zwei Lösungsansätze. Die sowohl bezüglich Platzbedarf wie auch Alltagstauglichkeit günstigste Lösung ist ein Lift mit zwei gegenüberliegenden Zugängen. Idealerweise sollten diese zwei Zugänge natürlich auf allen Geschossen erschlossen sein. Es ist aber schon von grossem Nutzen, wenn sich der Zugang im Eingangsgeschoss und die Ausgänge auf den anderen Stockwerken gegenüber liegen. Alternativ kann ein Lift mit einer Breite von 140 cm gewählt werden. Diese Anforderung gilt es insbesondere in Alters- und Pflegeheimen sowie in Pflegewohngruppen zu beachten.

## Stellplatz

Bei der Planung von Alterswohnungen und in noch verstärktem Masse bei Alters- und Pflegeheimen muss bedacht werden, dass der Rollator meist nur in bestimmten Bereichen genutzt wird. Sehr oft wird er nur ausserhalb des Wohngebäudes oder zumindest ausserhalb der eigenen Wohnung eingesetzt. Deshalb muss in Alterswohnungen ein Stellplatz für den Rollator unmittelbar vor oder nach der Tür eingeplant werden. In Heimen muss insbesondere im Eingangsbereich zum Speisesaal ein grosszügiger Abstellplatz vorgesehen werden, von

dem aus die Bewohner auf kurzen Wegen zu Fuss zu ihren Tischen gelangen können.

## Öffentlicher Verkehr

Beim Einstieg in ein nicht stufenlos zugängliches, öffentliches Verkehrsmittel erweist sich der Rollator sogar als zusätzliche Behinderung. Nicht nur fällt genau in der kritischsten Phase – der Überwindung des Niveauunterschieds und gleichzeitig des Spaltens zwischen Haltestelle und Fahrzeugeinstieg – die Möglichkeit des Aufstützens weg. Zusätzlich muss der doch relativ sperrige Rollator angehoben werden. Hier sind Gehstützen dem Rollator klar überlegen. Oder anders gesagt: Benutzer von Rollatoren sind zwingend auf eine hindernisfreie bauliche Umwelt und schwellenlos zugängliche öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.

## Planungsgrundlagen vervollständigen

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die detaillierten Anforderungen der Rollatornutzerinnen und -nutzer noch nicht in allen Fällen bekannt sind. Fundierte Tests mit Nutzern sind nötig, um den Platzbedarf und die Grenzen der Manövrierbarkeit zu eruieren und so verlässliche Daten für zukünftige Planungshinweise zu erhalten. Infolge seiner weiten und zunehmenden Verbreitung ist dem Rollator in Zukunft bei der Planung in jedem Fall vermehrt Bedeutung zu schenken.

### Rollatornutzerinnen und -nutzer schon im Gleichstellungsgesetz angekommen!

Seit 2004 muss die Nutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG in der ganzen Schweiz auch für Menschen mit Behinderung gewährleistet werden. Die Details sind in der «Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs» VböV geregelt.

Per 1. Juli 2010 hat der Bund die VböV gemäss Artikel 5, Absatz 1 nun so angepasst, dass jetzt auch der Zugang und die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Fahrzeugen für KundInnen mit Rollatoren zu gewährleisten sind. Welche Anforderungen im Detail hierfür erfüllt sein müssen, ist noch zu klären. Immerhin muss die Nutzbarkeit mit Rollatoren im öV jetzt genau so zwingend erfüllt werden wie für Rollstühle, z.B. der niveaugleiche Einstieg beim Nahverkehr.

Es ist erfreulich und bemerkenswert, dass damit erstmals für die Schweiz auch die Rechte von Personen, die einen Rollator nutzen, in einem Gesetz verankert sind!

Nr. 52 – Dezember 2010

# Info

hindernisfrei-bauen.ch

## Mit Rollator unterwegs: Wie muss gebaut werden?



Schweizerische  
Fachstelle  
für  
behindertengerechtes  
Bauen

Centre suisse  
pour  
la construction  
adaptée  
aux handicapés

Centro svizzero  
per  
la costruzione  
adatta  
agli handicappati